



Vereinbarung zur Hortbetreuung

Bedarf ab: _____

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon / Festnetz: _____

E- Mail: _____

Erziehungsberechtigte sind: _____

Die Hortbetreuung für Kinder wird an allen Schultagen in der Zeit zwischen 11.00 Uhr bzw. Unterrichtsende bis 17.00 Uhr von Montag bis Freitag und während der Ferien von 8.00 Uhr bis 17:00 Uhr angeboten. Hiervon ausgenommen sind 24 Schließtage pro Jahr (in der Regel während der Weihnachts- und Sommerferien).

Für die Betreuung sind derzeit monatlich	115,20 € für das 1. Kind
	106,80 € für das 2. Kind
	93,60 € ab dem 3. Kind

und einem Unkostenbeitrag von 100,- € für das Essen pauschal zu bezahlen.

Die Kalkulation zur Berechnung der Kosten für die umfassende Hortbetreuung ist auf 12 gleichen Monatsbeiträgen erstellt und ist in diesem Sinne zu leisten. Die Zahlungsverpflichtung für den Beitrag läuft jeweils ab 01.08. des Jahres (auch während der Ferien) bis 31.07. des Folgejahres (Schuljahr).

Die Nichtbezahlung des vereinbarten Monatsbeitrages hat automatisch die kurzfristige Stundung zur Folge, nicht den Erlass der Zahlung; d.h., die Forderung bleibt in voller Höhe bestehen.

Die Kündigung der umfassenden Hortbetreuung bedarf der Schriftform, die Kündigungsfrist beträgt drei Wochen zum Monatsende.

Ein Hortplatz steht ab _____ zur Verfügung.

Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigter

Unterschrift Leitung Hort

Unterschrift Geschäftsführung